

Wahl des Verbandsvorsitzenden, Wahlniederschrift

1. Wahlvorschlag

Nach § 12 Abs. 2 der Verbandssatzung wird der Verbandsvorsitzende auf die Dauer von sechs Jahren, höchstens bis zum Ablauf ihres kommunalen Wahlamtes, gewählt.

Die Neuwahl steht heute an.

Für den Verbandsvorsitzenden wurde form- und fristgerecht bei der Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes ein Wahlvorschlag eingereicht, der von Landrat Klaus Peter Söllner und Oberbürgermeisterin Dr. Birgit Seelbinder unterzeichnet ist. Nach § 7 der Geschäftsordnung schlagen sie vor, Herrn Dr. Harald Fichtner zum neuen Verbandsvorsitzenden zu wählen. Das Formerfordernis von mindestens 5 v. H. (mindestens 55 Stimmen) aller Verbandsmitglieder ist erfüllt. Der vorgeschlagene Bewerber hat schriftlich seine Zustimmung für die Aufnahme in den Wahlvorschlag erklärt. Weitere Vorschläge sind bei der Geschäftsstelle nicht eingegangen. Damit steht Dr. Harald Fichtner als einziger Vorschlag zur Wahl. Abweichende Voten sind durch Namensnennung auf dem Stimmzettel möglich.

1a. Bildung eines Wahlausschusses

Zur Durchführung der Wahl des Verbandsvorsitzenden ist aus der Mitte der Verbandsversammlung ein Wahlausschuss zu bestellen (§ 7 Abs. 3 der Verbandssatzung).

Geschäftsführer Leo Reichel schlägt vor, folgende Verbandsmitglieder in den Wahlausschuss zu berufen:

Wahlvorsteher:	Landrat Klaus Peter Söllner Landkreis Kulmbach
Stellvertreter:	Oberbürgermeisterin Dr. Birgit Seelbinder Stadt Marktrechwitz
Schriftführerin:	Bürgermeisterin Karin Barwisch Stadt Hollfeld
Beisitzer:	Bürgermeister Stephan Unglaub Gemeinde Bischofsgrün

Zur Unterstützung werden die Bediensteten der Stadt Hof

Werner Weigold, Amtmann,

Anke Lang, Inspektorin,

zugezogen.

Geschäftsführer Reichel formuliert folgenden

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-Ost stimmt der Bildung des Wahlausschusses in der vorgetragenen Besetzung zu (offene Abstimmung per Handzeichen).

Die Versammlung nimmt den Beschlussvorschlag einstimmig an und Geschäftsführer Reichel übergibt an Herrn Landrat Söllner zur Durchführung der Wahl.

2. Wahlhandlung und Wahlergebnis

Nach § 8 Abs. 9 wird auf namentlichen Aufruf der Verbandsmitglieder für die Wahl in geheimer Abstimmung in einer Wahlkabine verzichtet.

Da nur ein Vorschlag zum Verbandsvorsitzenden vorliegt, sprechen sich die Verbandsmitglieder für eine offene Abstimmung per Handzeichen aus.

Stv. Verbandsvorsitzender *Söllner* gibt das Wahlergebnis bekannt und teilt mit, dass Verbandsvorsitzender Dr. Harald Fichtner ohne erkennbare Gegenstimmen wiedergewählt wurde.

Damit ist Oberbürgermeister Dr. Harald Fichtner erneut zum Verbandsvorsitzenden gewählt.

Er erklärt die Annahme der Wahl und dankt für das Vertrauen.

3. Beschlussmäßig behandelte Stimmzettel

4. Bemerkungen, besondere Feststellungen

Die ordnungsgemäße Abwicklung der Wahl und der Auszählung der Stimmen sowie die richtige Feststellung des Wahlergebnisses wird bestätigt.

Der Wahlvorsteher

Wolfgang Pichler

Der Stellvertreter
des Wahlvorstehers

Mag. ...

Schriftführer

...

Die Beisitzer:

...

Zugezogene:

...
